

**Geschäftsführung
Unterausschuss
Jugendhilfeplanung**

Es informiert Sie	Christine Schmidt
Telefon (0202)	563 2693
Fax (0202)	563 8038
E-Mail	Christine.Schmidt@stadt.wuppertal.de
Datum	25.07.12

Niederschrift

über die nicht öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung (SI/3845/05) am 15.03.2005

Anwesend sind:

Vorsitz

Frau Helga Güster ,

von der CDU-Fraktion

Herr Jürgen Heinemann ,

von der FDP-Fraktion

Herr Manfred Todtenhausen ,

von der PDS-Fraktion

Herr Dr. Dirk Krüger ,

von den Wohlfahrts- u. Jugendverbänden

Herr Günter Schwarz ,

Schriftführer / in:

Christine Schmidt

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 3. Elternbefragung zum Betreuungswunsch in Tageseinrichtungen für Kinder

Vorlage: VO/3576/04

Der Kindergarten wird von den meisten Eltern als notwendiger Bildungseinstieg für ihre Kinder gesehen und genutzt. Lediglich bei Eltern mit Migrationshintergrund ist nach wie vor eine spätere Anmeldung und Nutzung des Kindergartens festzustellen. Der Sb Tageseinrichtungen für Kinder hat z.B. mit einem Tag der Offenen Tür, zu dem Eltern von Kindern im Kindergartenalter (insgesamt 4500) eingeladen wurden, eine konkrete Werbung für die frühzeitige Beteiligung von Kindern an der Erziehung im Kindergarten gemacht. Die Resonanz der Eltern war gut und führte zum Teil zu sehr konkreten Anmeldeergebnissen. Viele Eltern haben sich mehrere Einrichtungen angesehen und sich umfassend informiert. Mit einem mehrsprachigen Flyer soll besonders bei fremdsprachigen Eltern um eine möglichst frühzeitige Beteiligung ihrer Kinder geworben werden.

Durch das TAG (Tagesbetreuungsausbaugesetz) gibt es eine neue Anforderung an Jugendhilfeplanung. In Wuppertal ist standardmäßig bereits eine Quote für unter 3-jährige Kinder in der Bedarfsplanung enthalten. Um den Ausbau des Angebotes für unter 3-jährige zielgenauer planen zu können, wird zur Zeit eine Elternbefragung vorbereitet.

Beschluss vom 15.03.2005:

Die Ergebnisse der Elternbefragung werden zur Kenntnis genommen und in die weiteren Planungen einbezogen.

Einstimmig ungeändert beschlossen

2 Bedarfsplan für Tageseinrichtungen für Kinder - 4. Fortschreibung -

Vorlage: VO/3387/04

Der Berechnungszeitraum für die Bedarfsquote der 3 – 6jährigen im Bereich Tagesstätte und Kindergarten wurde insgesamt auf 4 Jahrgänge angepasst. Die Hortquote wurde wegen des Aufbaus der Offenen Ganztagsgrundschule von 10 auf 5% gesenkt.

Für behinderte Kinder wird das erste Mal eine Bedarfsaussage getroffen. Für den Ausbau von integrativen Plätzen für behinderte Kinder gibt es konkrete Pläne freier Träger.

Nach wie vor ist im Bereich Oberbarmen eine neue Einrichtung notwendig, ansonsten ist der Rechtsanspruch erfüllt.

Mit Stichtag 30.6.2005 wird zur Zeit ein neuer Bedarfsplan erarbeitet.

Aspekte die im neuen Plan zu bearbeiten sind:

die Umsetzung einer Trägerbeteiligung,
die qualitative Entwicklung des Angebotes
und der Einbezug von eventuellen Schließungsabsichten freier Träger.

Beschluss vom 15.03.2005:

1. Die 4. Fortschreibung des Bedarfsplans für Tageseinrichtungen für Kinder wird gemäß der Anlage aufgestellt.
2. Die Bedarfsquote für schulpflichtige Kinder bis zum 10. Lebensjahr in Tageseinrichtungen für Kinder wird verändert und auf 5 % festgelegt.
3. Für integrative Plätze wird eine Bedarfsquote von 1,5 % festgesetzt. Das

bedeutet, dass bis zum Jahr 2007 zusätzlich 66 Plätze in integrativen Einrichtungen durch Umwandlungen zur Verfügung zu stellen sind. Grundlage für die Bedarfsplanung sind die Wuppertaler Stadtbezirke, in denen mittelfristig der Rechtsanspruch erfüllt wird.

4. Für die Betreuung unter dreijähriger Kinder ist ein detailliertes Handlungsprogramm zu erstellen, welches sowohl die Ziele und Vorschläge zur Umsetzung im Hinblick auf die benötigten Plätze und die verfügbaren finanziellen Ressourcen beinhaltet, als auch den aktuellen Ausbaustand regelmäßig dokumentiert.

Einstimmig ungeändert beschlossen

**3 Jugendhilfeplanung Offene Kinder- und Jugendarbeit
Stadtbezirke Oberbarmen, Heckinghausen und Langerfeld-Beyenburg
Vorlage: VO/0071/05**

Trotz des Aufbaus der Offenen Ganztagsgrundschule ist ein Freizeitangebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit notwendig. Ca. 70% der Mädchen und Jungen werden auch nach dem Ausbau der OGATA keine Ganztagsbetreuung an Schulen besuchen. Zudem richtet sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit an Mädchen und Jungen bis mindestens zum 18. Lebensjahr. Besonders in der Pubertätsphase wird ein Angebot als wichtig angesehen. In einer Befragung des AK Mädchenarbeit wurde deutlich, dass 22% der Mädchen und Jungen angeben, mindestens einmal wöchentlich ein Angebot der Jugendarbeit (inklusive Jugendverbandsarbeit) zu nutzen.

Die Inanspruchnahme von Angeboten am Wochenende ist sehr unterschiedlich und häufig schwankend. Im Haus der Jugend Bergstr. wird ein Wochenendangebot stark genutzt, in anderen Jugendeinrichtungen wurde es mangels Nachfrage wieder eingestellt. Das Angebot von „Familiencafés“ z.B. am Arrenberg oder Klingholzberg wird auch von Eltern gut angenommen. Im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Beteiligung Ehrenamtlicher u.a. auf Grund des pädagogischen Bedarfes der Mädchen und Jungen nachrangig. Hier ist der Einsatz professioneller Fachkräfte erforderlich.

Beschluss vom 15.03.2005:

Der vorliegende Jugendhilfeplan Offene Kinder- und Jugendarbeit Oberbarmen, Heckinghausen und Langerfeld-Beyenburg wird beschlossen.

Einstimmig unverändert beschlossen

4 Terminplanung

Nächster Termin: 10 Mai 2004 16.00h

Der Termin findet statt, wenn ein Arbeitsauftrag des JHA erteilt wird, ansonsten entfällt er.

Das Büro Oberbürgermeister wird gebeten einen regelmäßigen Termin, ca. 2 Wochen vor der jeweiligen JHA-Sitzung, in den Sitzungskalender aufzunehmen.

5 Verschiedenes